

Kulturwidrige Forderungen der Wiener Bäckermeister.

Unter jenen Unternehmern, die darauf ausgehen, die bedeutende Einengung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter in der Kriegszeit zu größerer Ausbeutung weidlich auszunützen, finden wir die Bäckermeister so ziemlich an erster Stelle. In ihrem „Seelenaufschwung“ fanden es die Herren angebracht, sich unter dem Titel von Approvisionierungserfordernissen von der Pflicht der Verteidigung des bedrohten Vaterlandes entheben zu lassen und in einer Vollversammlung der Genossenschaft jenen Herrn zu verhimmeln, der die Eingabe zur Befreiung von hundertvierzig Meistern verfaßt hat. Von ihren sozialen Pflichten entheben sie sich selbst! Was zur Abwehr herausfordert, ist die Kündigung des Tarifvertrages der Innsbrucker Bäckerarbeiter, die vom Zentralverband der Bäckermeister ausgeht! In dieser schweren Zeit schicken die Bäckermeister an, den Arbeitern die in schweren Kämpfen errungene Lohnhöhe herabzudrücken, sie sündigen auf den „Burgfrieden“, der nur für die Arbeitnehmer gelten soll! Die Krone der sozialen Einsichtslosigkeit, die nur maßlose Profitgier verständlich machen kann, ist der Beschluß der am 24. Juni stattgefundenen Vollversammlung der Wiener Bäckermeister hinsichtlich der Anzahl der Lehrlinge, die zu halten nach einer Lehrlingskala die einzelnen Bäckermeister nach Tarif berechtigt waren. Jetzt, wo infolge der Beseitigung des Kleingebäcks der Lehrling in der Erzeugung des wichtigsten Zweiges der Produktion, die das Weißgebäck zweifellos bildet, gar nicht herangebildet werden kann, geht die Genossenschaft daran, von der Stützhalterei eine Aenderung der bisherigen Statuten zu verlangen. Unternehmer, die gar keinen

Gehilfen beschäftigen, sollen das Recht haben, zwei Lehrlinge zu halten! Daß die Lehrlingszüchterei gerade im Bäckergewerbe am üppigsten blüht, hat der Gehilfenausschuß erst kürzlich in einem Zirkular öffentlich dargestellt und es klingt fast wie Ironie, wenn angesichts der großen Arbeitslosigkeit, die im Bäckergewerbe infolge der zwecks Durchhaltens mit den vorhandenen Mehlvorräten erlassenen Maßnahmen eingetreten ist, jetzt noch den Meistern ein Vorzugsrecht auf die Lehrlingszüchterei eingeräumt werden sollte. Diese Forderung ist mehr als kulturwidrig und wir erwarten von der Gewerbeaufsichtsbehörde, daß sie zu dieser Ueberflutung eines ohnehin überhetzten Gewerbes und zum Bruche der geschlossenen Tarifverträge die Zustimmung nicht erteilt.

* *